

MKG

Gemeinsam in Mönkeberg

Beitrittserklärung

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zur MKG (Mönkeberger Knochenbruchgilde v. 1809)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Eintrittsdatum: _____

Gildebeitrag : derzeit 25,00 EUR jährlich je Mitglied

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig bis zum 30.06. jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: Mönkeberger Knochenbruchgilde v. 1809 mit Sitz in Mönkeberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00001130167

Mandatsreferenz: _____

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Mönkeberger Knochenbruchgilde v. 1809 die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mönkeberger Knochenbruchgilde v. 1809 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied der Gilde werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Die Gilde erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) in der Gilde.
2. Für öffentliche Einrichtung, wie Gilden oder Vereine bestehen Meldepflichten an Kommunen bzw. Landesbehörden etc. die auch personenbezogene Daten enthalten können. z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.
3. Die Gilde kann Versicherungen abschließen oder hat solche abgeschlossen, aus denen sie und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt die Gilde personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) in der Gilde etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Die Gilde stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Gildebetrieb (ggf. anderen Zweck/Aufgabe einsetzen) sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht die Gilde personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Gildemitteilungen sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. öffentliche Veranstaltungen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Funktion in der Gilde und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und die Gilde entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In den Bekanntmachungen sowie auf der Homepage berichtet die Gilde eventuell auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder ggf. auch andere besondere Ereignisse. Es können bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht:
Name, Gildezugehörigkeit, Funktion in der Gilde, Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf die Gilde unter Meldung von Name, Funktion in der Gilde und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Die Gilde informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt die Gilde Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung in der Gilde die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist der Gilde nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
8. Dem Vorstand steht es frei, eine Aufnahme als Mitglied abzulehnen, falls eine Einwilligung nicht abgegeben wird. Ein gesonderter Datenschutzbeauftragter ist aufgrund der Anzahl von weniger als 10 Personen mit direktem Zugang zu personenbezogenen Daten nicht erforderlich. Ansprechpartner ist der Vorstand

Datum , Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)